

## **Antrag auf Förderung durch das Abschluss-Stipendium der DGFF zur Abschlussfinanzierung von Promotionsvorhaben**

### ***Voraussetzungen zur Bewilligung des Antrags:***

Folgende Unterlagen sind zum 30.11. bzw. 31.5. jeden Jahres bei der ersten Vorsitzenden/ dem ersten Vorsitzenden der DGFF in vierfacher Ausfertigung postalisch einzureichen:

- Vorlage der Gliederung und des Gesamtzeitplans zur Fertigstellung der Dissertation, aus dem der Arbeitsstand hervorgeht, und (soweit vorhanden) der Doktorandenvereinbarung mit der betreffenden Universität;
- Befürwortung des Antrags durch einen professoralen Vertreter der Fremdsprachenforschung;
- plausible Begründung finanzieller Bedürftigkeit.

### ***Kriterien für die Bewilligung:***

Das Auswahlgremium der DGFF unterbreitet dem Vorstand auf der Grundlage eingegangener Anträge zur Auswahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen einen Vorschlag.

Die Entscheidung beruht auf folgenden Kriterien:

- Relevanz des Abschluss-Stipendiums für den Abschluss der Arbeit innerhalb von sechs Monaten (Berücksichtigung findet auch, ob der/die Antragsteller/in finanziellen Verpflichtungen für Kinderbetreuung o.ä. nachkommen muss);
- bisheriges Vorankommen mit dem Projekt unter Berücksichtigung der Neben- und Haupttätigkeiten;
- inhaltliche und methodische Kriterien.

### ***Rechenschaftslegung:***

Geförderte Promovenden legen dem Auswahlgremium nach Ablauf der Förderung einen von der Betreuerin / dem Betreuer kommentierten Bericht vor.